

Fördermöglichkeiten für Weiterbildungsveranstaltungen

Individuelles Förderverfahren - Weiterbildungsscheck Sachsen

- Antragsteller darf nicht arbeitslos und nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sein
- Hauptwohnsitz in Sachsen
- Monatliches Bruttoeinkommen bis 4150,00 €
- Die Weiterbildung muss bei einem externen Bildungsanbieter erfolgen
- Die Weiterbildung kann erst nach Förderzusage begonnen werden
- Förderhöhen:
 - bis 2500,00 € Bruttoverdienst werden 80 % der Weiterbildungskosten
 - bis 4150,00 € Bruttoverdienst werden 50 % der Weiterbildungskosten

Info:

http://www.sab.sachsen.de/de/foerderung/programme/p_arbeit/foerderangebote/programme_alphabetisch/detailfp_esf_20928.html